

rungen für die künftige Gestaltung unseres sozialistischen Strafrechts noch näher zu präzisieren.

Die Perspektive des kommunistischen Aufbaues in der DDR

Grundlegender Ausgangspunkt hierfür ist das 14. Plenum des Zentralkomitees der SED. In seiner Bedeutung einer Parteikonferenz gleichkommend, hat es den weiteren Entwicklungsweg der Deutschen Demokratischen Republik vorgezeichnet, der im Interesse der deutschen Arbeiterklasse und Nation an der Bändigung und Entmachtung des aggressiven, historisch bankrotten westdeutschen Imperialismus und Militarismus, im Interesse der Sicherung der friedlichen Zukunft des deutschen Volkes und des Weltfriedens eine Lebensnotwendigkeit ist und der der geschichtlichen Verantwortung der DDR als Staat der deutschen Arbeiterklasse gegenüber der Nation, dem sozialistischen Lager und allen Völkern sowie den in der DDR und im sozialistischen Lager vorhandenen Kräften entspricht: In der DDR wird unabhängig vom Stand und Tempo der Klassenauseinandersetzung in Westdeutschland und der Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten der Sozialismus zum Siege geführt und zum Aufbau der Grundlagen des Kommunismus übergegangen. Hiervon ausgehend, formulierte Walter Ulbricht die wegweisende Schlußfolgerung:

„Das Programm des Kommunismus, angenommen auf dem XXII. Parteitag der KPdSU, zeigt auch der deutschen Arbeiterklasse und der deutschen Nation ihr Ziel.“

Das gilt voll und ganz auch für die Weiterentwicklung des sozialistischen Strafrechts und darüber hinaus der gesamten Führung und Organisierung der Kriminalitätsbekämpfung in der DDR. Das erfordert — und das bisher Ausgeführte soll dazu ein Beitrag sein —, daß wir die vom XXII. Parteitag für die Sowjetunion bereits als aktuelles Kampfziel des entfalteten kommunistischen Aufbaus gestellte Aufgabe der völligen Beseitigung der Kriminalität und aller ihrer Ursachen als die unverrückbare Perspektive auch bei jedem unserer Schritte bewußt ins Auge fassen und berücksichtigen müssen, den wir heute und künftig auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung in unserer Republik unternehmen.

Wir dürfen dies jedoch keinesfalls nur allgemein oder gar dogmatisch tun. Wir müssen die Bestimmung der künftigen und gegenwärtigen Aufgaben und Wege der Kriminalitätsbekämpfung in der DDR vielmehr fest und exakt begründen auf das Ziel, den Weg und die Taktik, wie sie das 14. Plenum des Zentralkomitees der SED gemäß den nunmehr herausgebildeten spezifischen historischen Bedingungen in Deutschland für die Vollendung des sozialistischen Aufbaues und den Übergang zum kommunistischen Aufbau in der DDR als Grundvoraussetzung für die Lösung der nationalen Frage unseres Volkes herausgearbeitet hat. Dieser vom 14. Plenum gewiesene Weg ist auch im Hinblick auf die bei uns wirkenden Gesetzmäßigkeiten der Kriminalitätsentwicklung und -bekämpfung objektiv notwendig und der einzig richtige. Denn wollten wir unser weiteres Vorwärtsschreiten zum Sieg des Sozialismus und Aufbau des Kommunismus dem Tempo der Klassenauseinandersetzung in Westdeutschland, des Verfaulens dieser um eine ganze historische Epoche zurückgebliebenen Gesellschaftsordnung unterordnen, so würden wir dadurch auch die in unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung immer noch wirkenden sozialen Triebkräfte der Kriminalität und damit zugleich die noch vorhandenen potentiellen sozialen Restpositionen des imperialistisch-militaristischen Klassenfeindes konservieren. Das aber hieße unter den Bedingungen des kalten Krieges und der ideologischen

Diversion gegen die DDR nicht nur Erhaltung, sondern direkte Verstärkung und Ausbreitung der Positionen des Klassenfeindes, was letztlich auf eine Preisgabe auch unserer im Kampf gegen die Kriminalität erzielten sozialistischen Errungenschaften und der historischen Mission unseres Arbeiter- und Bauernstaates auch auf diesem Gebiet hinausliefe.

Der vom 14. Plenum gewiesene Weg zwingt dazu, volle ideologische Klarheit über die ganze Größe und Kompliziertheit der Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung in der vor uns stehenden Periode zu schaffen; denn wir müssen unseren Kampf um die Überwindung der Kriminalität und ihrer inneren sozialen Ursachen bekanntlich unter den besonders schwierigen Bedingungen des Klassenkampfes zur Bändigung des westdeutschen Imperialismus und Militarismus führen. Wir müssen insbesondere in Rechnung ziehen, daß der westdeutsche Imperialismus und Militarismus — dessen politischer, ökonomischer und geistiger Macht immerhin noch die Mehrheit des deutschen Volkes unterworfen ist! — unter Mißbrauch aller nationalen Gemeinsamkeiten, Traditionen und Gefühle sowie der menschlichen Beziehungen unter der Bevölkerung beider Staaten einen unausgesetzten psychologischen Krieg, moralische Zersetzung und subversive Störtätigkeit gegen die DDR und ihre Bevölkerung betreibt. Damit nährt er beständig seine innerhalb unserer Gesellschaft noch vorhandenen sozialen Restpositionen und Reserven, alle noch wirkenden sozialen Verbrechensursachen, wirkt so selbst ständig ihrer Beseitigung entgegen und schafft beständig neue Möglichkeiten für eine Verschärfung des Klassenkampfes. Aber gleichwohl können wir in der DDR den Sozialismus nur zum Siege führen und zum Aufbau der Grundlagen des Kommunismus übergehen, wenn wir die sozialistischen Gesellschaftsbeziehungen und die politisch-moralische Einheit der Bevölkerung allseitig durchsetzen, damit der konterrevolutionären Wühltätigkeit und ideologisch-moralischen Zersetzung des Klassenfeindes innerhalb unserer Gesellschaft jeden ernst zu nehmenden Nährboden und Stützpunkt in Gestalt innerer sozialer Kriminalitätsursachen systematisch entziehen und so schließlich seinen Einfluß — in welchem Gewände er auch auftreten möge — von vornherein unterbinden.

Die konkreten historischen Bedingungen der Kriminalitätsentwicklung und -bekämpfung in der DDR berücksichtigen

Schon diese kurzen Betrachtungen verdeutlichen, daß wir gegenwärtig vor einer ebenso schönen wie schwierigen Aufgabe stehen: Wir haben ein sozialistisches Strafrecht auszuarbeiten und zu praktizieren, das den Kurs auf die völlige Beseitigung der Kriminalität und aller ihrer Ursachen im Zuge des kommunistischen Aufbaus bereits zielklar in sich aufnehmen und halten muß, das diesen Kurs auf das „Fernziel“ aber zugleich mit jenen realen Bedingungen und Erfordernissen in Übereinstimmung bringen muß, die sich aus dem an Widersprüchen und Schwierigkeiten reichen, in beständigem Klassenkampf mit dem westdeutschen Imperialismus und Militarismus sowie deren reaktionären Einflüssen zu vollziehenden Prozeß der weiteren Entfaltung und Vollendung unseres sozialistischen Aufbaus und des Übergangs zum kommunistischen Aufbau ergeben.

Hierzu müssen wir sowohl die geschichtlich-sozialen Bedingungen in Rechnung stellen, die sich generell aus dem gegebenen gesellschaftlichen Entwicklungsniveau unserer Republik beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus/Kommunismus (erste Phase) ergeben, als auch jene besonderen Bedingungen, die mit den Auswirkungen des Grundwiderspruchs in